

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Schul-, Kultur- u. Sozialamt
Bearbeiter: Herr Genzel

Drucksache-Nr. 6-20 (1)

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	30.01.20		X				
STR	27.02.20	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 31	Amt/SG 40	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x	x		x	x	x	x	

Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der

Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser

gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.02.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 147-19 (2) – Beschluss 83/19 – wurde die Verwaltung beauftragt, für den Stadtrat im Februar 2020 eine Benutzungs- und Entgeltordnung vorzulegen.

Aufgrund des Sachzusammenhanges und der einheitlichen Regelung innerhalb der Stadt soll dafür die bisherige "Entgelt- und Nutzungsordnung der Stadt Delitzsch vom 26. Oktober 2006 für die Nutzung der Bürgerhäuser / Ortsbegegnungszentren in Laue, Benndorf, Selben, Brodau, Beerendorf und Döbernitz" als "Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser" neugefasst werden. In der Neufassung wurden neben den erforderlichen Regelungen für das Delitzscher Bürgerhaus weitere Ergänzungen, Streichungen und erforderliche Korrekturen an der Entgelt- und Benutzungsordnung aus dem Jahre 2006 vorgenommen.

Neu aufgenommen wurde das Bürgerhaus Delitzsch und Schenkenberg sowie die einheitliche Bezeichnung Bürgerhaus. Die Betreuung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Bürgerhäuser wird in den Grundsätzen benannt.

In der Neufassung werden unter dem neuen Abschnitt II. die erforderlichen Regelungen zum Betrieb gewerbliche Art/ Gemeinnützigkeit im Sinne der Steuergesetzgebung getroffen.

Im Weiteren sind Regelungen konkretisiert, der fortgeschriebenen Rechtslage sowie sprachlich angepasst worden, z.B. Begriff Einwohner statt Bürger. Diese ergeben sich außerdem aus den Erfahrungen der praktischen Umsetzung vor Ort in den bestehenden Bürgerhäusern sowie aus der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsräten und Verwaltung. In Bezug auf die Nutzungsberechtigten werden neben den einzelnen Ortschaftsräten und dem Stadtrat auch die Fraktionen im Stadtrat benannt.

Die Benutzungsentgelte werden in einer Anlage Entgelt- und Benutzungsordnung übersichtlich für die einzelnen Bürgerhäuser und die Räumlichkeiten (Bürgerhaus Delitzsch) geregelt. Die Entgelte für die Bürgerhäuser in den Ortsteilen sind unverändert, für das Bürgerhaus Delitzsch wurden die Entgelte vergleichbarer Häuser herangezogen.

Die entgeltfreie Nutzung des Saales im Bürgerhaus Delitzsch ist für Veranstaltungen der Stadt, der Schulen und Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Delitzsch sowie für ortsansässige Vereine und Vereinigung des Rettungs-, Brand- und Katastrophenschutzes

festgelegt. Veranstaltungen in organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung der benannten Schulen oder Kitas (z.B. GTA, Nordlichter oder Sita's) sind darin mit eingeschlossen.

Für ortsansässige gemeinnützige Vereine stehen die Vereinsräume sowie die Räume in den Bürgerhäusern der Ortsteile entgeltfrei zur Verfügung.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt mit Schreiben vom 20.01.2020. Die Bürgerhäuser Schenkenberg und Beerendorf werden nach Rückmeldung der Ortschaftsräte von der Nutzung für Familien und Einzelpersonen ausgenommen.

Die Entgelt- und Benutzungsordnung soll nach der Beschlussfassung und Veröffentlichung im Amtsblatt zum 16.3.2020 in Kraft treten. Für den Fall einer Verpachtung oder Veräußerung des Bürgerhauses Delitzsch ist eine entsprechende Klausel zur Nicht-Anwendung der Entgelt- und Benutzungsordnung zugefügt.

Anlagen:

Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser (Neufassung)